

# Antrag auf Ausstellung einer Personenstandsurkunde



STADT  
RIETBERG

An die  
Stadt Rietberg  
- Standesamt -  
Klosterstraße 13  
33397 Rietberg

Standesamt Rietberg  
Telefon: 05244 / 986 324 oder 325  
Fax: 05244 / 986 437  
standesamt@stadt-rietberg.de

## 1. Antragsteller: (bekommt die Urkunde zugesandt)

Name, Familienname:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefonnummer oder Mobilnummer: (freiwillig)	E-Mail: (Freiwillig)	

## 2. Wird die Urkunde für eine andere Person bestellt?

Ja. Bitte das Verwandtschaftsverhältnis erklären,  
und die Daten der Person eingeben

Name, Familienname:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:

## 3. Beantragte Urkunde(n)

Geburtsurkunde DIN A4	Internationale Geburtsurkunde
Geburtsurkunde Stammbuchformat	Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
Sterbeurkunde DIN A4	Internationale Sterbeurkunde
Sterbeurkunde Stammbuchformat	Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister
Eheurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde DIN A4	Internationale Eheurkunde
Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde Stammbuchformat	Beglaubigte Abschrift aus dem Ehe-/ Lebenspartnerschaftsregister

## 4. Notwendige Daten für Urkundenausstellung

Evtl. Geburtsname:	Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)
Geboren in (ggf. Krankenhaus oder Ortsteil)	Standesamt:
Verstorben in:	Sterbedatum: (TT.MM.JJJJ)
Geburtsname, Vorname des Mannes bzw. des Lebenspartners/der -partnerin:	Geburtsname, Vorname der Frau bzw. des Lebenspartners/der -partnerin:
Eheschließung in:	Eheschließungsdatum: (TT.MM.JJJJ)

## 5. Anmerkungen/Kommentare: (max. 300 Zeichen)

--------------

## 6. Kosten

- Kostenfreie Ausstellung der Urkunde ausschließlich für Rentenzwecke
- Die Ausstellung und postalische Zusendung für eine beantragten Urkunde ist **gebührenpflichtig in Höhe von €10, Zusatzurkunden zu je € 5,-/Stück**. Die Rechnung liegt der Urkunde bei.

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: <a href="mailto:info@stadt-rietberg.de">info@stadt-rietberg.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt-rietberg.de">datenschutz@stadt-rietberg.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Beurkundung von Personenstandsfällen und Führung der Personenstandsregister mit Folgebeurkundungen.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz, der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden an die nachstehenden Empfänger weitergegeben: <ul style="list-style-type: none"><li>• Inländische und ausländische Behörden (z.B. Standesämter, Meldebehörden, Familiengerichte, Jugendämter,)</li><li>• konsularische Vertretungen anderer Länder (soweit gesetzliche Regelungen getroffen wurden).</li></ul>
<b>Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten erfolgt nur im Rahmen gesetzliche Regelungen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer von <ul style="list-style-type: none"><li>• 110 Jahren beim Geburtsregister,</li><li>• 80 Jahren beim Eheregister / Lebenspartnerschaftsregister</li><li>• 30 Jahren beim Sterberegister</li></ul> gespeichert. Anschließend werden die Register vom Stadtarchiv zur Weiterführung übernommen.
<b>Betroffenenrechte:</b>	§68a Abs.1 und 2 PStG Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)  Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg <a href="https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche_hinweise">https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche_hinweise</a>
<b>Widerruf:</b>	§68a Abs.3 PStG
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt oder Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.